



**Fractionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen**
im Kreistag Peine

Landrat des Landkreises Peine
Herrn Henning Heiß
Burgstr. 1

31224 Peine

Referat Landrat
LR EKR I II III
FD: 21

Eingang 18. OKT. 2023

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: Hz:

Peine, 13.03.23

**Antrag zur Einführung eines effektiven datenbasierten Grundwassermanagements im
Landkreis Peine durch die entsprechenden Stellen der Landkreisverwaltung**

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,
der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einführung eines effektiven
Grundwassermanagements im Landkreis Peine.

1. Die Grundwasserentnahme der Grundwasserhauptnutzer, das heißt der Trinkwasserwerke und der Beregnungsnutzung der landwirtschaftlichen Betriebe genau zu ermitteln. Dafür sind a) die Daten der Trinkwasserwerke einzufordern und b) für die Wasserentnahme zur Feldberegnung der landwirtschaftlichen Betriebe die Nutzung von Wasserzählern verbindlich vorzuschreiben, die mit einer digitalen Messtechnik ausgestattet sind. Diese Wasserzähler sind so ausgestattet, dass sie die Entnahmedaten (vor allem Menge und Entnahmezeit) per Funk an die untere Wasserbehörde des Landkreises weiterleiten. Dort sind die Daten auf einem Server abzuspeichern und auszuwerten. Für die Einführung der Wasserzähler ist den entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben eine Übergangsfrist von 3 Jahren zu gewähren.
2. Auf Grundlage dieser Daten, des Dürremonitors des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie weiterer relevanter Informationen fortlaufend zu prüfen, inwiefern eine Bedrohung der Grundwasserstände besteht und gegebenenfalls Nutzungsbeschränkungen auszusprechen.

Begründung:

Als Wasserbilanz, auch Gebietswasserbilanz, bezeichnet man die Bilanz aus Niederschlag, Verdunstung, Abfluss und Speicheränderung bezogen auf ein Gebiet und einen Zeitraum. Die Wasserbilanz spielt eine entscheidende Rolle, wenn man ermitteln will, wie viel Wasser in einer Region für die Nutzung zur Verfügung steht. Deshalb ist es unerlässlich, genaue Kenntnis davon zu erhalten, wieviel Wasser verfügbar und wieviel Wasser aus dem Grundwasserkörper zu welcher Jahres- und auch Tageszeit entnommen wird. Erst in jüngster Zeit ist die Notwendigkeit der Schaffung einer solchen Informationsgrundlage ernsthaft entstanden und nun unumgänglich geworden:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es zu akuten Wasserknappheiten im Landkreis gekommen ist. Es mussten Nutzungsgebote und -verbote ausgesprochen werden. Der Präsentation vom Leiter des Wasserverbands Peine im AUV vom 21.06.2022 ist zu entnehmen, dass nahezu ausschließlich zwei Hauptnutzer des Grundwassers bestehen: Die Grundwasserentnahme zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen und die Grundwasserentnahme des Wasserverbandes Peine zur Bereitstellung von Trinkwasser. Dabei muss die öffentliche Trinkwasserversorgung gegenüber allen anderen Nutzungsmöglichkeiten Vorrang besitzen und sichergestellt werden. Die Entnahmemenge zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen entspricht nach Schätzungen dem Doppelten bis Dreifachen der Entnahme durch den Wasserverband. Es fehlen jedoch genaue Messungen der Wasserentnahme für die Beregnung, so dass eine genaue aber dringend für das Wassermanagement erforderliche Informationsgrundlage fehlt. Unter den gegebenen Umständen muss hier also ein effektives Wassermanagement erfolgen. Dazu ist eine genaue Erfassung der Wasserentnahme zu Beregnungszwecken unumgänglich. Nur so kann ein drohender Konflikt um das Grundwasser überzeugend vermieden werden und der lebenswichtige Schutz unseres Grundwassers realistisch und glaubwürdig durchgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender
SPD



Steffi Weigand Christian Falk
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen